

01/2016

Inhaltsverzeichnis

Rechtsprechung / Gesetzgebung

1. **Kein Zutrittsrecht für Betriebsrat des Zeitarbeitsunternehmens im Einsatzbetrieb**
(Beschluss des BAG vom 15. Oktober 2014 – 1 AB 74/12 -)
2. **Neu ab 1.1.2016: Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auch über die ersten 6 Wochen hinaus**

Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik

3. Der Arbeitsmarkt im Norden: Dezember 2015
4. Änderungen und Neuregelungen zum 1. Januar 2016 im Bereich Arbeit und Soziales

Bildungspolitik

5. Ganztagschulen in Deutschland
6. Leitfaden zur Inklusion
7. Nächster Girls´ und Boys´ Day
8. Ländermonitor berufliche Bildung erschienen
9. Ausbildungsverträge 2015

Verschiedenes

10. Personaltipps

Rechtsprechung / Gesetzgebung

1. Kein Zutrittsrecht für Betriebsrat des Zeitarbeitsunternehmens im Einsatzbetrieb

(Beschluss des BAG vom 15. Oktober 2014 – 1 AB 74/12 -)

Beschäftigt ein Arbeitgeber (Einsatzbetrieb) Arbeitnehmer, die ihm von einem anderen Unternehmen (Verleiher) zur Arbeitsleistung überlassen werden, ist er nicht verpflichtet, den Mitgliedern des in dem Betrieb des Verleihers gebildeten Betriebsrats jederzeit und unabhängig von einem konkreten Anlass Zutritt zu seinem Betrieb zu gewähren.

Der Betriebsrat eines Zeitarbeitsunternehmens verlangte jederzeit und ohne Anlass Zutritt zum Einsatzbetrieb der Leiharbeitskräfte und begründete dies damit, dass ihm aus dem BetrVG ein allgemeines Zugangsrecht zu den Arbeitsplätzen der Belegschaft zustehe, außerdem dürfe die Arbeit des Betriebsrates von niemandem (auch nicht vom Arbeitgeber des Einsatzbetriebes) behindert werden.

Das Gericht teilte diese Auffassung nicht, die Zuständigkeit eines Betriebsrates bei einem Verleiher ist auf den Betrieb beschränkt, in dem er gebildet ist. Über die Betriebsgrenzen hinaus stehen ihm keine Mitwirkungsbefugnisse zu.

Die gesetzlichen Überwachungsaufgaben zur Ausgestaltung der Arbeitsplätze und der sonstigen von den Beschäftigten im Einsatzbetrieb genutzten betrieblichen Einrichtungen obliegen dem Betriebsrat des Einsatzbetriebes.

Trotzdem könnte im Einzelfall bei einem konkreten Anlass ausnahmsweise ein Zutrittsrecht des Verleiher-Betriebsrates für den Einsatzbetrieb entstehen.

Quelle: BAG

2. Neu ab 1.1.2016: Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung über die ersten 6 Wochen hinaus

Die ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen „gelber Schein“ werden zukünftig etwas anders aussehen und auch Arbeitsunfähigkeiten, die länger als 6 Wochen andauern werden auf demselben Formular bescheinigt.

Bisher gab es in den ersten 6 Wochen die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (für Arbeitgeber und Krankenkasse) und danach Auszahlungsscheine, die die

Krankenkassen den Versicherten zusandten und die der Arzt ausfüllen musste. Verlangte der Arbeitgeber ebenfalls einen Nachweis der andauernden Arbeitsunfähigkeit wurden z.T. kostenpflichtig von den Ärzten Bestätigungsschreiben frei formuliert.

Die neue Bescheinigung dient nun gleichzeitig als Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit und Auszahlungsschein für das Krankengeld und ändert sich in der gesamten Zeit nicht, die Auszahlungsschiene entfallen komplett. Von dieser Änderung werden die Arbeitgeber profitieren, da auch nach den ersten 6 Wochen die neuen Bescheinigungen vorgelegt werden können.

Außerdem ist ein weiterer Durchschlag für den Versicherten vorgesehen, den er zu seinen Unterlagen nehmen kann.

Quelle: UVNord

Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik

3. Arbeitsmarkt im Norden – Dezember 2015

Der Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein: Dezember 2015

- **Aktuell: 97.000 Arbeitslose in Schleswig-Holstein; Quote liegt bei 6,4 Prozent**
- **Niedrigste Arbeitslosenzahl in einem Dezember seit 1992**
- **Jahreszeitlich typische Zunahme der Arbeitslosenzahl gegenüber dem Vormonat November: + 2.800**
- **Der saisonale Anstieg fällt allerdings deutlich schwächer aus als in den Vorjahren**
- **Deutlicher Zuwachs bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung: 23.900 zusätzliche Jobs im Vorjahresvergleich.**

Die Zahl der Arbeitslosen ist im Dezember - im Vergleich zum Vormonat November - um 2.800 oder 3,0 Prozent gestiegen. Im Vergleich zum Dezember 2014 ging die Arbeitslosigkeit um 110 Personen oder 0,1 Prozent zurück.

Das Jahr endet unauffällig. Ein Anstieg der Arbeitslosenzahl gegenüber dem Vormonat November ist für den Dezember saisonal typisch. Aufgrund des bisher milden Klimas und des ausgesprochen guten Konsumklimas ist der landesweite Zuwachs um 2.800 geringer ausgefallen als im Schnitt der letzten drei

Jahre (+3.600). Im langfristigen Vergleich zeigt sich wie robust der Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein aktuell ist. Die Arbeitslosenzahl ist die niedrigste in einem Dezember seit 1992

Seit Jahresbeginn haben die Betriebe 67.900 sozialversicherungspflichtige Arbeitsangebote gemeldet. Das sind 3.200 oder 4,9 Prozent mehr als im Jahr davor.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten - es liegen die Oktober-Daten vor(!) – ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,6 Prozent oder 23.900 auf 935.800 gestiegen. Besonders im Gesundheits- und Sozialwesen (+4.700), im Gastgewerbe (+3.300), sowie im Handel (+3.000) und bei den wirtschaftlichen Dienstleistungen (+2.700) sind zusätzliche Arbeitsplätze entstanden. Im Bereich öffentliche Verwaltung/Sozialversicherungen (-300) und der Energiewirtschaft (-100) gingen Arbeitsplätze verloren.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stimmen verhalten optimistisch. Die aktuellen Konjunkturforschungen deuten auf ein weiteres, stetiges Wachstum hin. Herausforderungen bleiben der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und die Integration von Flüchtlingen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit –
Regionaldirektion Nord

Der Arbeitsmarkt in Hamburg: Dezember 2015

- **Arbeitslosenquote sinkt zum Vormonat um 0,1 Prozentpunkte auf 7,1 Prozent**
- **70.429 Hamburgerinnen und Hamburger waren im Dezember 2015 arbeitslos**
- **15.259 freie Arbeitsplätze stehen den Arbeitssuchenden insgesamt zur Verfügung.**
- **Die Gesamtbeschäftigung liegt im Oktober 2015 bei 931.100 Arbeitnehmer/innen.**

Mit 70.429 arbeitslos gemeldeten Menschen schließt der Hamburg Arbeitsmarkt mit dem niedrigsten Monatswert des Jahres 2015. Die Arbeitslosenquote bleibt, wie im November, bei 7,1 Prozent und reduziert sich zum November 2014 um 0,1 Prozentpunkte. Bei der Betrachtung der reinen Bestandsdaten zur Arbeitslosigkeit ergeben sich kaum Veränderungen zum Vorjahr. Die Bewegungszahlen zeigen eine hohe Dynamik.

Hamburger Unternehmen haben im Zeitraum von Januar bis Dezember 2015 insgesamt 45.988 Sozialversicherungspflichtige Jobs zur Besetzung gemeldet. Im Oktober dieses Jahres gingen 931.100 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Hamburg einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach.

Das vordringliche Ziel aller Arbeitspartner für 2016 muss es sein, den Übergang junger Menschen von der Schule in den Beruf zeitnah zu realisieren, um den Fachkräftebedarf zu decken und um wiederkehrende Arbeitslosigkeit von An- und Ungelernten zu vermeiden. Die Angebote der Arbeitsmarktpartner müssen genutzt werden um Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderung, Ältere, Frauen und junge Erwachsene in dauerhafte Beschäftigung zu bringen. Die Gruppe der Asylsuchenden wird die Gesellschaft besonders fordern.

Quelle: Agentur für Arbeit - Hamburg

4. Änderungen und Neuregelungen zum 1. Januar 2016 im Bereich Arbeit und Soziales

a) Neue Regelbedarfe in der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Ab dem 1. Januar 2016 gelten neue Regelbedarfe in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II): für alleinstehende und alleinerziehende Leistungsberechtigte: 404 € für zwei Partner der Bedarfsgemeinschaft, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, jeweils: 364 € für sonstige erwerbsfähige Angehörige einer Bedarfsgemeinschaft, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben bzw. für erwachsene Leistungsberechtigte unter 25 Jahren, die ohne Zusicherung des Jobcenters umziehen: 324 € für Jugendliche im 15. Lebensjahr bis unter 18 Jahre: 306 € für Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres: 270 € für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres: 237 €

b) Kurzarbeitergeld

Kurzarbeitergeld soll auch in Zukunft durch Vermeidung von Arbeitslosigkeit positiv auf den Arbeitsmarkt wirken. Daher wurde die gesetzliche Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes zum 1. Januar 2016 von sechs auf zwölf Monate verlängert. Damit wurde die Praxis der vergangenen 35 Jahre, die Bezugsdauer – bis auf wenige Ausnahmen – regelmäßig durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auf mindestens zwölf Monate zu verlängern, nunmehr dauerhaft im Gesetz

nachvollzogen. Arbeitgeber und Bundesagentur für Arbeit erhalten somit Planungssicherheit.

c) Verlängerung der Sonderregelung zum Arbeitslosengeld

Für Personen, die überwiegend kurz befristete Beschäftigungen ausüben, gilt bis zum 31. Dezember 2015 eine Sonderregelung zum Arbeitslosengeld. Sie können die Anwartschaftszeit für einen Anspruch auf Arbeitslosengeld bereits durch Versicherungszeiten von mindestens sechs Monaten erfüllen. Diese Regelung wird zum Januar 2016 um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2016 verlängert.

d) Arbeitsvermittlung/Arbeitnehmerüberlassung

Bereits am 1. Dezember 2015 trat die Zweite Verordnung zur Änderung der Arbeitnehmerüberlassungserlaubniskostenverordnung in Kraft. Mit der Verordnung wurden die Gebühren für die Erteilung einer Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung erstmalig nach über zwölf Jahren erhöht (befristete Erlaubnis bisher 750 €, künftig 1.000 €; unbefristete Erlaubnis bisher 2.000 €, künftig 2.500 €). Mit den höheren Gebühren soll eine qualitativ hochwertige Kontrolle der Verleiher durch die Bundesagentur für Arbeit sichergestellt werden.

e) Insolvenzgeld

Der Umlagesatz für das Insolvenzgeld wird im Jahr 2016 von bisher 0,15 Prozent auf 0,12 Prozent gesenkt. Dies regelt die Insolvenzgeldumlagesatzverordnung 2016, die am 1. Januar 2016 in Kraft tritt. Der Umlagesatz von 0,12 Prozent gilt für das Kalenderjahr 2016.

f) Berufsberatung / Ausbildungsvermittlung / Ausbildungsförderung

Mit dem Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Vorschriften werden nun schon zum 1. Januar 2016 ausbildungsbegleitende Hilfen für Geduldete geöffnet. Damit sollen insbesondere Ausbildungsabbrüche verhindert werden. Die Voraufenthaltsdauer für junge geduldete Menschen sowie Inhaber weiterer humanitärer Aufenthaltstitel für den Bezug von Ausbildungsförderung bzw. Berufsausbildungsbeihilfe wird von vier Jahren auf 15 Monate herabgesetzt. Für diese Änderungen war bisher ein Inkrafttreten zum 1. August 2016 vorgesehen. Mit dem Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Vorschriften wird dies nun auf den 1. Januar 2016 vorgezogen. Die Änderung umfasst auch die Möglichkeit, die genannten Ausländerinnen und Auslän-

der früher in Assistierter Ausbildung und mit ausbildungsbegleitenden Hilfen zu unterstützen.

Sozialversicherung, Rentenversicherung und Sozialgesetzbuch

a) Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung

Der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung ab dem 1. Januar 2016 beträgt 18,7 Prozent in der allgemeinen Rentenversicherung und 24,8 Prozent in der knappschaftlichen Rentenversicherung.

b) Anhebung der Altersgrenzen: Rente mit 67

Im Jahr 2012 startete für Neurentner die Rente mit 67 und damit die schrittweise Anhebung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Im Zuge der schrittweisen Anhebung des Renteneintrittsalters in der gesetzlichen Rentenversicherung ("Rente mit 67") steigen die Altersgrenzen um einen weiteren Monat. Versicherte, die 1951 geboren sind und für die keine Vertrauensschutzregelungen gelten, erreichen die Regelaltersgrenze mit 65 Jahren und fünf Monaten. Für die folgenden Geburtsjahrgänge erhöht sich die Regelaltersgrenze zunächst um je einen weiteren Monat; später wird in Stufen von zwei Monaten pro Jahrgang angehoben. Erst für die Jahrgänge 1964 und jünger wird die Regelaltersgrenze bei 67 Jahren liegen.

c) Künstlersozialversicherung

Der Abgabesatz der Künstlersozialabgabe beträgt im Jahr 2016 unverändert 5,2 Prozent.

d) Sozialversicherungsrechengrößen

Mit der Verordnung über die Sozialversicherungsrechengrößen 2016 wurden die maßgeblichen Rechengrößen der Sozialversicherung gemäß der Einkommensentwicklung im vergangenen Jahr (2014) turnusgemäß angepasst. Das Ordnungsverfahren und die Festlegung der Werte erfolgen in sich jährlich wiederholender Routine auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen

e) Mindestbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung

Der Mindestbeitrag zur freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung ab dem 1. Januar 2016 beträgt 84,15 € monatlich.

f) Alterssicherung der Landwirte

Der Beitrag in der Alterssicherung der Landwirte wird für das Kalenderjahr 2016 monatlich 236 € (West) bzw. 206 € (Ost) betragen. Die Hofabgabe-

verpflichtung wird zum 1. Januar 2016 weiterentwickelt. Insbesondere werden die Hinzuverdienstmöglichkeiten für Rentner verbessert und die Abgabemöglichkeiten zwischen Ehegatten erleichtert. Dadurch werden außerdem die eigenständigen Rentenansprüche der Ehegatten gestärkt. Zudem wird die Einbringung eines landwirtschaftlichen Unternehmens in eine Gesellschaft als neuer Abgabetatbestand anerkannt, wenn sich der abgabewillige Landwirt in der Gesellschaft keine leitende, zur Unternehmereigenschaft führende Stellung einräumen lässt. Die abschließende Beratung des entsprechenden Gesetzes im Bundesrat erfolgt am 18. Dezember 2015.

g) **Neue Regelbedarfe in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch**

Ab dem 1. Januar 2016 gelten neue Regelbedarfe in der Sozialhilfe:

- Regelbedarfsstufe 1 (alleinstehende und alleinerziehende Leistungsberechtigte): 404 €
- Regelbedarfsstufe 2 (jeweils für zwei in einem gemeinsamen Haushalt zusammenlebende Partner): 364 €
- Regelbedarfsstufe 3 (erwachsene Leistungsberechtigte, die keinen eigenen und keinen gemeinsamen Haushalt mit einem Partner führen): 324 €
- Regelbedarfsstufe 4 (Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahre): 306 €
- Regelbedarfsstufe 5 (Kinder von 6 bis unter 14 Jahre): 270 €
- Regelbedarfsstufe 6 (Kinder von 0 bis unter 6 Jahre): 237 €

h) **Gleitzonefaktor 2016**

Ab dem 1. Januar 2016 gilt für Beschäftigte in der Gleitzone (450,01 € bis 850,00 € Entgelt im Monat) der neue Gleitzonefaktor 0,7547.

i) **Sachbezugswerte 2016**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat jährlich den Wert der Sachbezüge nach dem tatsächlichen Verkehrswert im Voraus anzupassen und dabei eine möglichst weitgehende Übereinstimmung mit den Regelungen des Steuerrechts sicherzustellen. Die Werte für Verpflegung und Unterkunft werden daher jährlich an die Entwicklung der Verbraucherpreise angepasst. Der Verbraucherpreisindex ist im maßgeblichen Zeitraum von Juni 2014 bis Juni 2015 um 2,8 Prozentpunkte gestiegen. Auf dieser Grundlage wurde der Wert für Verpflegung von 229 € auf 236 € (Frühstück auf 50 €, Mittag- und Abendessen auf jeweils 93 €) angehoben. Der Wert

für Mieten und Unterkunft hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Bildungspolitik

5. Ganztagschulen in Deutschland

Anfang Dezember hat die Kultusministerkonferenz einen "Bericht zur Ganztagschule" veröffentlicht. Er enthält allgemeine Aussagen und länderspezifische Kurztexzte zur Bedeutung der Ganztagschule, zur Beschreibung des Angebots, pädagogischen Grundsätzen, Unterstützungsleistungen und Qualitätssicherung, Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und zu Angeboten für Kooperationspartner. Der Bericht zeigt u. a., dass die Gründe für den Ganztagschulausbau in den Ländern ähnlich sind; er soll vor allem der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen. Im Hinblick auf die Schüler/innen wird festgestellt, dass individuelles, leistungsdifferenziertes fachliches und soziales Lernen durch das ganztägige Angebot gefördert wird. Ganztagschulen bieten zudem gute Voraussetzungen für die Umsetzung integrativer und inklusiver Bildung. Sie öffnen sich "dem sozialen, kulturellen und auch dem betrieblichen Umfeld" und kooperieren aktiv mit außerschulischen Partnern. Im Ganztage sollen sich neue Möglichkeiten des Zugangs der Lehrkräfte zu den Schüler/innen ergeben und sich dadurch die Lehr- und Lernkultur verändern. Der Großteil der Länder bietet offene wie gebundene Formen der Ganztagschule parallel an. Allerdings ist festzustellen, dass die einzelnen Konzepte sich im Hinblick auf Zeitstruktur, Trägerschaft und Finanzierung unterschiedlich entwickelt haben. Dadurch sei eine "facettenreiche Ganztagschullandschaft" entstanden. Alle Länder investieren in die Fortbildung von Lehrkräften und pädagogischem Personal, um ein qualitativ hochwertiges Angebot an Ganztagschulen zu sichern.

Durch den erweiterten Zeitrahmen eröffnen sich für die Ganztagschulen neue Möglichkeiten: Die Zusammenarbeit von Ganztagschulen mit öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie "weiteren außerschulischen Partnern" unterstützt den Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schulen. Betriebe, Unternehmen, Verbände und Stiftungen der Wirtschaft werden in diesem Kontext im Bericht allerdings kaum genannt; auch das Stichwort "Berufsorientierung" fällt lediglich bei den Aussagen von Brandenburg, Niedersachsen und Bayern; hier wird das Bildungswerk der bayerischen

Wirtschaft ausdrücklich genannt, in Bremen wird Phänomente namentlich erwähnt. NRW, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein nennen das Handwerk als möglichen Partner. Dass die Berufsorientierung kaum - und wenn nebensächlich - in diesem Kontext gesehen wird, zeigt, dass hier Bedarf an Bewusstseinsbildung und Engagement besteht. Das Mehr an Zeit im Ganztage kann im Pflicht- wie im Wahlbereich gezielt auch für die Berufsorientierung genutzt werden. Den Bericht finden Interessierte unter: www.kmk.org > Pressemitteilungen > Bericht zu Ganztageschulen.

Quelle: BDA

6. Leitfaden zur Inklusion

Die Bundesagentur für Arbeit und SCHULEWIRTSCHAFT haben den Leitfaden "Berufs- und Studienorientierung inklusiv gestalten. Handicap - na und?" entwickelt. Er wurde aus der Praxis für die Praxis erarbeitet und wendet sich an engagierte Akteure wie Lehr- und Beratungsfachkräfte oder in der Schulsozialpädagogik bzw. Berufseinstiegsbegleitung Tätige sowie an Multiplikatoren und Netzwerkpartner. Er ist kein Handbuch zum Umgang mit jungen Menschen mit Behinderung, sondern will allen Beteiligten Mut machen, junge Menschen mit und ohne Handicap auf ihrem Weg in das Berufsleben zu unterstützen. Handlungsleitend ist die Grundidee, allen Jugendlichen in gleicher Qualität eine stärkenorientierte und auf den individuellen Bedarf ausgerichtete Berufsorientierung anzubieten. Über die Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit und die örtlichen Agenturen für Arbeit sowie über die Landesarbeitsgemeinschaften SCHULEWIRTSCHAFT wird das Arbeitsmittel jeder allgemeinbildenden Schule zur Verfügung gestellt. Der Leitfaden steht als Download zur Verfügung unter: www.schulewirtschaft.de/inklusion.

Quelle: BDA/SCHULEWIRTSCHAFT Deutschland

7. Nächster Girls' und Boys' Day

Der nächste Girls' Day bzw. Boys' Day 2016 findet statt am **28. April 2016**. Dann werden Unternehmen bundesweit ihre Türen öffnen und Mädchen bzw. Jungen die Möglichkeit geben, sich über Berufsfelder zu informieren, an die sie aufgrund von stereotypen Geschlechterbildern und Rollenerwartungen bislang vielleicht noch nie gedacht haben. Für Schülerinnen werden an diesem Tag insbesondere Berufe in Technik, IT, Handwerk und Naturwissenschaften im Fokus stehen, für Schüler Berufe im sozialen, erzieherischen oder pflegerischen Bereich. Unter-

nehmen können ihre Aktivitäten auf dem Girls' Day-Radar (www.girls-day.de/Girls_Day-Radar) bzw. dem Boys' Day-Radar (www.boys-day.de/Boys_Day-Radar) eintragen, um ihr Engagement sichtbar zu machen.

Quelle: BDA

8. Ländermonitor berufliche Bildung erschienen

Die Bertelsmann Stiftung hat Anfang Dezember den Ländermonitor berufliche Bildung herausgebracht, in dem sie u. a. die ökonomische Leistungsfähigkeit und Chancengerechtigkeit in der Berufsausbildung in den 16 deutschen Bundesländern untersucht. Dabei berücksichtigt sie die drei Sektoren der dualen Berufsausbildung, der vollzeitschulischen Berufsausbildung und den Übergangsbereich. Der Ländermonitor zeigt, dass sich die Lage auf dem Ausbildungsmarkt aufgrund des demografischen Wandels für Bewerberinnen und Bewerber verbessert hat. Gleichzeitig wird sichtbar, dass es für Unternehmen immer schwieriger wird, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen, und dass insbesondere die Angebote von kleinen Betrieben zunehmend kein Echo finden. Dies ist insbesondere in ostdeutschen Flächenländern zu beobachten. Sichtbar wird ebenfalls, wie wichtig die Unterstützung leistungsschwächerer Jugendlicher ist.

In Hamburg ist augenfällig, dass fast die Hälfte der Schulentlassenen über eine Studienberechtigung verfügt und nur noch 14 % mit dem Ersten Schulabschluss die Schule verlassen. Die Stadt hat mehr als andere Länder in berufliche Schulen investiert und die Übergangsangebote konzentriert. Und das mit Erfolg, denn die Neuzugänge ins Übergangssystem sanken um 60 % (trotz eines Anteils von 38 % Jugendlichen mit Migrationshintergrund im ausbildungsrelevanten Alter). Dennoch muss Hamburg weiter an der Ausbildungsbenachteiligung von Ausländern arbeiten sowie an der Unterdeckung der Ausbildungsangebote.

Laut Ländermonitor steht Schleswig-Holstein vor erheblichen berufsbildungspolitischen Herausforderungen. Das Land hat die niedrigste Quote an Neuzugängen zum dualen System, einen relativ niedrigen Anteil von Studienberechtigten sowie einen relativ hohen Anteil von Schulabgängern mit Hauptschulabschluss. Der Ländermonitor empfiehlt eine bessere Berufsorientierung sowie eine Strukturierung des Übergangssystems.

Weitere Informationen sowie 16 ausführliche Länderberichte finden Interessierte unter www.laendermonitor-berufsbildung.de.

Quelle: BDA/Ländermonitor berufliche Bildung der Bertelsmann Stiftung

9. Ausbildungsverträge 2015

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat Mitte Dezember die Erhebung zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen 2015 veröffentlicht. Die Zahlen machen deutlich, dass die Situation auf dem Ausbildungsmarkt gut ist und sich die Chancen junger Menschen auf Ausbildung im Vergleich zu 2014 verbessert haben. Während die Nachfrage im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben ist, ist das Angebot gestiegen. Gestiegen ist jedoch ebenfalls die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze um 10,4 %. Dies zeigt die zunehmenden Rekrutierungsprobleme der Betriebe. Im Vergleich zu 2014 ist die Zahl der Ausbildungsverträge stabil geblieben. Dies geht vor allem auf einen leichten Zuwachs der betrieblichen Ausbildungsverträge um + 0,2 % zurück. Die Anzahl der außerbetrieblichen Verträge ist mit – 5,8 % deutlich zurückgegangen. Die Angebots-Nachfrage-Relation ist wie im Vorjahr positiv zugunsten der Ausbildungsbewerber und hat sich zu deren Gunsten nochmals verbessert. Im Vergleich zu 2014 gibt es einen noch deutlicheren Überhang der am 30.9. noch unbesetzten Ausbildungsplätze gegenüber den zu diesem Zeitpunkt noch unversorgten Ausbildungsbewerbern (+ 20.247). Weitere Informationen auf den Internetseiten des BIBB (www.bibb.de > Die Themen > Daten | Bildungsberichterstattung > Ausbildung und Erwerbstätigkeit.

Quelle: BDA

Verschiedenes

10. Personaltipps

Engagierte Einkäuferin mit abgeschlossenem Bachelorstudium International Business and Management (FH) und mehrjähriger Berufserfahrung im Einkauf von Rohwaren (Fruchtsaftkonzentrate, Direktsäfte, Aromen und Grundstoffe) und Verpackung in der Lebensmittelindustrie sucht neue berufliche Herausforderung im Raum Hamburg. Markt- und Beschaffungsanalysen, Ausschreibungen und Vertragsverhandlungen mit internationalen Lieferanten, Überwachung der Beschaffungsprozesse

vom Einkauf im Ursprung über den Import der Waren bis hin zur Verarbeitung und Auslieferung dieser an europäische Kunden gehören zu den Tätigkeitsbereichen. Verhandlungssichere Deutsch- und Englischkenntnisse, Grundkenntnisse in Spanisch. Ausgeprägte Kommunikations- und Durchsetzungsfähigkeit, unternehmerisches Denken, strukturierte und lösungsorientierte Arbeitsweise sowie Teamfähigkeit zählen zu ihren Stärken.

Auskünfte erteilt Herr Schulze (04331/14 20 55)

Kaufmann und Wirtschaftsinformatiker, 54 Jahre, ist bereit für eine neue Aufgabe als Geschäftsführer oder Bereichsleiter in Norddeutschland Generalist mit langjähriger Erfahrung in der Bauzubehörindustrie als kaufm. Leiter, Leiter IT und Niederlassungsleiter. Zudem Erfahrung in der Sozialwirtschaft als Leiter einer WFBM (SPZ-Leitung). Sattelfest in kaufm. Prozessen und Reporting. Einsatz von LEAN Tools (Leiter eines LEAN Werkes), Personalführung im kooperativen Stil mit Zielvereinbarungen. Vielfältige Erfolge in Organisations- und Restrukturierungsprozessen. Standortaufbau (Werksumzug) und -sicherung. Starke Methodenkompetenz in Projektmanagement, Six Sigma (Green Belt), QM (ISO 9001 / 14001/ 18001). ERP sicher (ABAS / SAP / Navision). Internationale Projektarbeit in kaufmännischen und technisch / logistischen Themen auf Konzernebene. Auftragsakquisition und Verhandlungsführung mit kommunalen und regionalen Gremien. Begeisterungsfähig, entscheidungsbereit und umsetzungsstark, veränderungserprobt, Teamplayer.

(Auskünfte erteilt Herr Schulze (04331/14 20 55))

UVNord – Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein

Redaktion: Sebastian Schulze
Doris Wenzel-O'Connor
Jens-Arne Meier

Haus der Wirtschaft
Kapstadtring 10 · 22297 Hamburg
Telefon 040-637851-20 · Fax 040-637851-51

Haus der Wirtschaftsverbände
Paradeplatz 9 · 24768 Rendsburg
Telefon 04331-1420-51 · Fax 04331-1420-50

www.uvnord.de